

Keine weiteren finanziellen Mittel für genderneutrale Unterlagen

Keine weiteren finanziellen Mittel für genderneutrale Unterlagen
 Empfehlung Nr. 20-26 / E 02313
 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 16.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15770

Beschluss des IT-Ausschusses vom 09.04.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirks vom 16.10.2024
Inhalt	<p>Der Beschluss zielt darauf ab, keine weiteren Mittel für genderneutrale Unterlagen aufzuwenden.</p> <p>Gesetzliche Grundlagen (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz, Personenstandsgesetz in der Fassung vom 18.12.2018) sowie höchstrichterliche Entscheidungen (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017) legen fest, dass eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts untersagt ist. Eine korrekte persönliche Ansprache und eine diskriminierungsfreie Erfassung des Geschlechts sind deshalb notwendig. Dies ist in den relevanten IT-Systemen der LHM zu berücksichtigen. Die Landeshauptstadt München ist dazu verpflichtet, diese Anforderungen umzusetzen und in der Organisation zu verankern.</p> <p>Das IT-Referat hat zur Umsetzung dieser Anforderungen in 2023 ein Projekt gestartet, das bereits weit fortgeschritten ist. Die Umsetzung ist obligatorisch und soll fortgesetzt werden.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Dem Beschluss der Bürgerversammlung wird nicht gefolgt. Die begonnene Umsetzung wird wie geplant abgeschlossen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Genderneutral, Empfehlung
Ortsangabe	/

Keine weiteren finanziellen Mittel für genderneutrale Unterlagen

Keine weiteren finanziellen Mittel für genderneutrale Unterlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02313
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 16.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15770

2 Anlagen

- Empfehlung
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 09.04.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Ausgangslage, Vorgehensweise und Entscheidungsvorschlag.....	2
2. Klimaprüfung	4
3. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	4
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag der Referentin

Die Beschlussvorlage wurde im IT-Ausschuss am 19.02.2025 in den nächsten IT-Ausschuss vertagt.

Zusammenfassung

Diskriminierung auf Grund des Geschlechts ist nach Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz untersagt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.10.2017 entschieden, dass dies auf alle Menschen zutrifft, insbesondere auch auf Personen, deren Geschlechtsidentität sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lässt (1 BvR 2019/16). Das Personenstandsgesetz (PStG) kennt seit dem 18.12.2018 vier Geschlechtseinträge: männlich, weiblich, ohne Angabe, divers. Eine korrekte persönliche Ansprache und eine diskriminierungsfreie Erfassung des Geschlechts sind deshalb notwendig. Dies ist in den relevanten IT-Systemen der LHM zu berücksichtigen. Die Landeshauptstadt München (LHM) ist dazu verpflichtet, diese Anforderungen umzusetzen und in der Organisation zu verankern.

Das IT-Referat hat zur Umsetzung dieser Anforderungen in 2023 ein Projekt gestartet, das bereits weit fortgeschritten ist. Aller Voraussicht nach wird es früher als geplant abgeschlossen werden können.

Die Umsetzung der Anforderungen und damit die Fortführung des Projekts ist nicht optional. Es wird daher empfohlen, dem Beschluss der Bürgerversammlung nicht zu folgen.

1. Ausgangslage, Vorgehensweise und Entscheidungsvorschlag

1.1. Antragstext und Empfehlung der Bürgerversammlung

Antragstext

Laut Süddeutscher Zeitung beabsichtigte die Stadt München im Jahre 2024 ca. 4 Mio € für genderneutrale Unterlagen auszugeben. Das ist in meinen Augen eine heftige Verschwendung von Steuergeldern. Ich beantrage daher für das Jahr 2025ff. keinerlei weitere finanzielle Mittel dafür mehr auszugeben.

Empfehlung der Bürgerversammlung

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

1.2. Ausgangslage

Diskriminierung auf Grund des Geschlechts ist nach Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz untersagt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.10.2017 entschieden, dass dies auf alle Menschen zutrifft, insbesondere auch auf Personen, deren Geschlechtsidentität sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lässt (1 BvR 2019/16). Das Personenstandsgesetz (PStG) kennt seit dem 18.12.2018 vier Geschlechtseinträge: männlich, weiblich, ohne Angabe, divers. Eine korrekte persönliche Ansprache und eine diskriminierungsfreie Erfassung des Geschlechts sind deshalb notwendig. Dies ist in den relevanten IT-Systemen der LHM zu berücksichtigen. Die Landeshauptstadt München ist dazu verpflichtet, diese Anforderungen umzusetzen und in der Organisation zu verankern.

1.3. Vorgehensweise

Das IT-Referat hat zur Umsetzung dieser Anforderungen in 2023 ein Projekt gestartet, in dem folgende Aufgabenstellungen bearbeitet wurden bzw. werden:

- **Aufgabenstellung 1:** Grobe fachliche Konzeption der Anforderungen anwendungsübergreifend.
Von den über 1.000 Fachverfahren der LHM arbeiten knapp die Hälfte mit personenbezogenen Daten. Aus vorangegangenen Analysen der Anwendungslandschaft ist bekannt, welche dies sind. Bisherige Analysen (Unicode und DSGVO) untersuchten jedoch nicht genderspezifisch.
- **Aufgabenstellung 2:** Analyse der personenbezogenen Fachverfahren auf den Umgang mit geschlechtsspezifischen Merkmalen.
Diese Analyse hat als Fokus nach außen, in Anschreiben und im Web, die richtige Anrede zu ermöglichen. Aber auch Textbausteine, Datenmodell und Fachlogik können relevant sein. Im Ergebnis sind dadurch die zu ertüchtigenden Fachverfahren identifiziert.
- **Aufgabenstellung 3:** Priorisierung der zu ertüchtigenden Anwendungen und sukzessive Umsetzung der Anforderungen.
Die zur Anpassung identifizierten Anwendungen werden priorisiert. Die erforderlichen Anpassungen werden über die IT-Projektportfolioplanung eingeplant.

Das Projekt ist in Phasen vorgegangen und hat bereits viele der wesentlichen Ergebnisse erzielt.

Im Jahr 2023 wurden die Anforderungen konkretisiert und die Fachanwendungen analysiert. Dabei wurde auf bestehende Ergebnisse aus früheren Analysen (z. B. zur DSGVO bzw. zu UNICODE) aufgesetzt. Diejenigen Fachanwendungen, die geschlechtsspezifische Anwendungen speichern und verarbeiten, wurden vorselektiert. Zur Prüfung relevant waren über 1.000 Fachanwendungen, die sich auf den Alltag von fast 40.000 Beschäftigten, auf zahllose Geschäftspartner*innen und vor allem auf die Bürger*innen der Stadt auswirken können.

Es wurde ein Fragenkatalog entwickelt, um den Ist-Zustand der Anwendungen zu erheben. Dabei wurde auch im Hinblick auf die Datensparsamkeit geprüft, ob ggf. auf die Speicherung bzw. Verarbeitung von Geschlechtsinformationen verzichtet werden kann.

Anhand dieser Umfragen wurde eruiert, welche Anwendungen personenspezifische Daten verarbeiten und ob geschlechtsspezifische Daten erfasst oder generiert werden. Es wurden ca. 700 Fachanwendungen identifiziert, die einer genaueren Untersuchung unterzogen werden mussten. Diese Zahl konnte durch die weitere Analyse auf ca. 280 Anwendungen reduziert werden, die bedarfsgerecht angepasst werden müssen.

Die Erkenntnisse wurden in einem Fachkonzept dokumentiert und mit den relevanten Stellen, insbesondere der Gleichstellungsstelle für Frauen (GST) und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL) abgestimmt.

Um die Anforderungen effizient in der Organisation zu verankern, wurde eine Checkliste entwickelt, die in künftigen Vergabeverfahren bzw. bei der Entwicklung von neuen Fachanwendungen herangezogen werden kann.

Um die relevanten Fachanwendungen bedarfsgerecht und wirtschaftlich an die Anforderungen anzupassen, wurden Priorisierungskriterien aufgesetzt und abgestimmt. Aufgrund der Ergebnisse der Analysen konnte die ursprünglich geplante Pilotphase zur Ertüchtigung erster Fachanwendungen übersprungen werden. Es wurde festgelegt, dass die betroffenen Fachanwendungen nicht in gesonderten Maßnahmen ertüchtigt werden, sondern ohnehin geplante Lifecycle-Schritte wie beispielsweise reguläre Systemupdates

genutzt werden. Die ursprünglich geplanten Kosten konnten somit im bisherigen Verlauf signifikant unterschritten werden.

Aktuell ist die Ertüchtigung von bereits 86 % der relevanten Fachanwendungen abgeschlossen bzw. es war keine Anpassung nötig. Bei 5 % der relevanten Fachanwendungen ist die Ertüchtigung zugesagt. Lediglich bei 9 % der Fachanwendungen sind noch Fragen zu klären.

Das Projekt befindet sich somit weit vor der ursprünglichen Planung.

Die Landeshauptstadt München hat mit ihrer Vorgehensweise, das Thema proaktiv anzugehen, bundesweit Beachtung gefunden. So wurde das Vorgehensmodell beispielsweise in einer virtuellen Veranstaltung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) kommunalen Expertinnen und Experten vorgestellt. Die Session war von ca. 100 Teilnehmenden aus dem gesamten Bundesgebiet besucht. Das Interesse an dem Thema war bei den Teilnehmenden so groß, dass in dem auf die Präsentation anschließenden Frage- und Antwortteil nicht auf alle Fragen eingegangen werden konnte.

1.4. Entscheidungsvorschlag

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen ist obligatorisch. Die gewählte Vorgehensweise ist effizient und wirtschaftlich. Es wird empfohlen, das Projekt gemäß der vorliegenden Planung weiterzuführen.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

Mit der Frage des weiteren Einsatzes von Mitteln für genderneutrale Unterlagen sind keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen zu erwarten. Die im Klimaschutzcheck aufgeführten Fragstellungen sind nicht betroffen.

3. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Personenstandsgesetz in den in der Landeshauptstadt München eingesetzten Fachanwendungen wird wie geplant fortgeführt.
2. Mit diesem Beschluss ist die Empfehlung 20-26 / E 02313 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 10 – Moosach vom 16.10.2024 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
den Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen